

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 125/126 (1945)
Heft: 26

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fensterflächen der Südseite und die gedeckten Sitzplätze für den innigen Zusammenhang von Haus und Garten.

Ausführung. Aussenmauern 20 cm Backstein, 2 cm Luft, 6 cm Zelltonplatten. Innenwände im Erdgeschoss Isoliersteine, im Obergeschoss Gipsdielen. Ueber Waschküche Hohlsteindecke, sonst Holzgebälk (in Stube, Schlafzimmer und Vorplatz sichtbar) mit Kork-Schrotfüllung über Untergeschoss, Putzdecken im Erdgeschoss und Gipsdielen im Obergeschoss. Pfannenziegel auf Schindelunterzug. Warmluftheizung vom Kachelofen der Stube (Bedienung vom Gang aus) durch Eternitkanäle in Eltern- und Dachzimmer. Im Badzimmer elektrischer Heizstrahler. Gasküche, Holzfeuerungs-Waschherd. Elektrischer 100 l-Boiler mit Zapfstellen in Küche und Badzimmer.

Baukosten. Auf Grund der Abrechnung zeigt sich folgendes Kostenergebnis:

Typ A	Fr./m ³	%
Rohbau	28,20	47
Installationen	11,40	19
Ausbau	15,30	26
Allgemeine Kosten (Gebühren, Zinsen, Verwaltung u. Honorar)	4,70	8
Gebäudekosten	59,60	100
Gebäude 598 m ³ nach S. I. A. zu	59,60 = S	35 700 Fr.
Umgebungsarbeiten 410 m ² zu	3,20 = S	1 300 Fr.
Erschliessung 542 m ² zu	2,40 = S	1 300 Fr.
Baukosten		38 300 Fr.
Land ~ 500 m ² zu	15,20 =	7 600 Fr.
Anlagekosten		45 900 Fr.

Beim Typ B ergibt sich durch Verteilung der nahezu gleichen Installationskosten auf einen kleinern Kubikinhalt ein Preis von 63,50 Fr./m³.

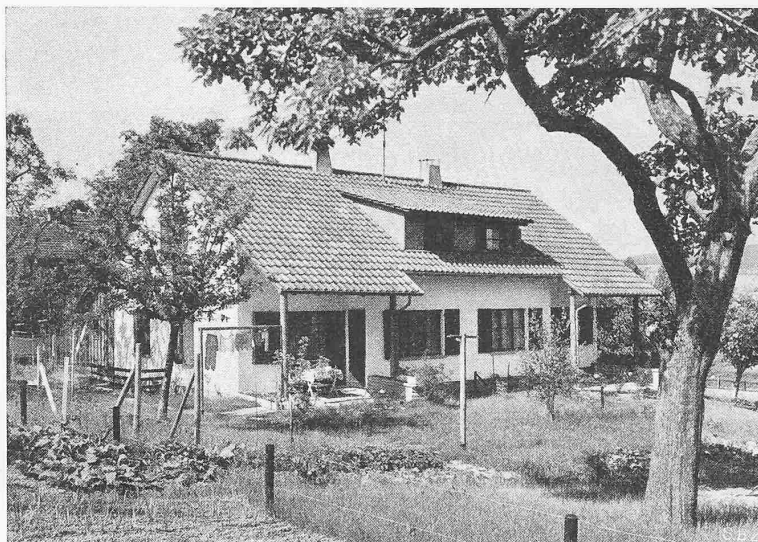


Abb. 16. Doppelhaus B aus Südwesten

Photos Beringer & Pampaluchi

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein

Bericht des Zentralsekretärs

erstattet in der Deleg.-Versammlung vom 28. April 1945 in Aarau

(Schluss von Seite 296)

Eine neue Schwierigkeit ist kürzlich dadurch eingetreten, dass die Eidg. Preiskontrollstelle verfügt hat, dass die Warenumsatzsteuer nicht in die honorarberechtigte Baukostensumme eingerechnet werden dürfe. Da dieser Beschluss in krassem Widerspruch zu der bisherigen Praxis des S. I. A. steht, die sich auf eine seinerzeitige entsprechende Aeusserung der Preiskontrolle stützt, hat der S. I. A. Protest erhoben und beim Volkswirtschaftsdepartement einen Rekurs eingereicht. Es zeigt sich leider immer mehr, dass die Eidg. Preiskontrollstelle, da sie offenbar nicht immer über genügend orientierte Funktionäre verfügt, ihre Beschlüsse willkürlich und ohne genaue Prüfung der Verhältnisse fasst. Es wird für den S. I. A. somit notwendig sein, seinen Standpunkt in weiteren Verhandlungen mit der Eidg. Preiskontrollstelle mit aller Energie und unter Ausnützung aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel durchzusetzen.

3. Abonnement auf die Verfügungen des K. I. A. A.

Auch im Jahre 1945 hat das Sekretariat diesen Abonnementsdienst weitergeführt. Alle erscheinenden Weisungen und Verfügungen des K. I. A. A. im Bauwesen werden monatlich an die Abonnenten versandt. Die Anzahl der Abonnenten beträgt dieses Jahr rd. 180.

4. Arbeitsbeschaffung

Der S. I. A. hat inzwischen die Fragen der Arbeitsbeschaffung weiter verfolgt und insbesondere mit dem Schweiz. Bau- und Gewerbeverband und dem Gewerbeverband die Zweckmässigkeit der Schaffung eines neuen praktischen Ausschusses, der dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung als Vertretung der Praxis zur Seite stehen würde, geprüft. Es sind aber in dieser Sache noch keine Beschlüsse gefasst worden. Im grossen und ganzen kann gesagt werden, dass dank der umsichtigen Vorbereitungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung für den Fall einer Arbeitslosigkeit weitgehende Arbeitsbeschaffungsmassnahmen vorgekehrt sind. Die rasche Entwicklung der Kriegsverhältnisse und der Warenhunger in allen Ländern werden hoffentlich in erster Linie unserer Industrie einen genügenden Auftrieb geben, so dass Arbeitsbeschaffungsmassnahmen voraussichtlich nur für eine Uebergangsperiode erforderlich sein werden. Der S. I. A. wird dafür besorgt sein, dass vor allem zugunsten der in ihm vertretenen Berufe entsprechende Massnahmen in ausreichendem Masse getroffen werden.

5. Titelschutz

Seit der letzten Delegiertenversammlung sind die Vorschläge der Titelschutzkommission des S. I. A. im Einverständnis mit dem Central-Comité dem Schweiz. Techniker-Verband zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Bekanntlich gipfeln diese Vorschläge in der Schaffung einer gemeinsamen «Schweizerischen Technischen Kammer», die auf freiwilliger Basis eine allgemeine Regelung der technischen Titel durchführen würde. Vor einigen Tagen ist die Antwort des Schweiz. Techniker-Verbandes eingetroffen, sodass in nächster Zeit die direkten Verhandlungen zwischen beiden Verbänden aufgenommen werden können.

6. Wiederaufbau

Seit der letzten Delegiertenversammlung sind u. a. weitgehende Verhandlungen organisatorischer Natur mit dem Dele-

MITTEILUNGEN

Persönliches. Am 3. Juli vollendet sein 70. Lebensjahr einer, dem man es nicht ansehen würde: Ing. Hans Studer in Küsnacht (Zeh.). Studer, ein typischer Bau-Ingenieur, hat sich grosse Verdienste erworben um die Wiedererweckung des Baues steinerner Eisenbahnbrücken, so beim Bau der Rhät. Bahnen Albula, Landwasser und Unterengadin. So stammt die älteste, die Solisbrücke (1901), später die stolze Brücke bei Wiesen mit 55 m Spannweite von ihm (SBZ Bd. 54, S. 3*, 1909), und zwar in Entwurf, Berechnung und Ausführung. Eine ebenso bedeutende Pionierleistung war seine Pfaffensprung-Staumauer, eine reine Gewölbemauer aus Granit-Schichtsteinmauerwerk, die er in Bd. 86, S. 241* (1925) ausführlich beschrieben hat. Wir wünschen dem geschätzten Kollegen noch manches Jahr ungebrochener Arbeitskraft! C. J.

WETTBEWERBE

Generelle Planung im Gebiet der Gemeinden Rorschacherberg, Rorschach, Goldach und Thal (Bd. 124, S. 253). Unter 17 vorliegenden Entwürfen hat das Preisgericht folgende ausgezeichnet:

1. Preis (2200 Fr.) Hans Rudolph, Arch., Zürich
 2. Preis (2000 Fr.) Willy Knoll, Ing., St. Gallen
 3. Preis (1800 Fr.) J. Iklé, Kult.-Ing., Goldach, und Ernst Wälle, Ing., Altstätten
- Ankauf (1100 Fr.) K. Kaufmann, Arch., Aarau, Walter Kaufmann, Geom., Romanshorn, u. F. Burger, Geom., St. Gallen
Ankauf (1000 Fr.) E. F. Bärlocher, Arch., Zürich/Rheineck, und Walter Custer, Arch., Zürich
- Ankauf (900 Fr.) Rich. Kuster, Arch., Luzern
Ankauf (800 Fr.) Otto del Fabro, Arch., St. Gallen, und Ed. del Fabro, Arch., St. Gallen/Zürich

Zwei Entwürfe erhielten als Entschädigung je 500 Fr. und drei Entwürfe je 400 Fr.

Oeffentliche Ausstellung der Entwürfe im Seminar Mariaberg vom Sonntag 1. Juli bis mit Sonntag 8. Juli; werktags geöffnet von 9 bis 12 u. 14 bis 18 h, sonntags von 10 bis 12 h u. 14 bis 18 h.

Schulhaus in Oeschgen (Aargau). In einem auf drei eingeladenen, mit 450 Fr. fest honorierte Teilnehmer beschränkten Wettbewerb, in dem als Fachpreisrichter Hochbaumeister K. Kaufmann (Aarau) und Arch. H. Loepfe (Baden) amtierten, fällte das Preisgericht folgendes Urteil:

1. Rang: Oswald & Amberg, Arch., Muri (Aargau)
2. Rang: H. Wullschlegler, Arch., Aarburg
3. Rang: R. Lang, Baden

Die Ausstellung in der Schulbaracke in Oeschgen dauert noch bis und mit 4. Juli 1945.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. WERNER JEGHER
Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

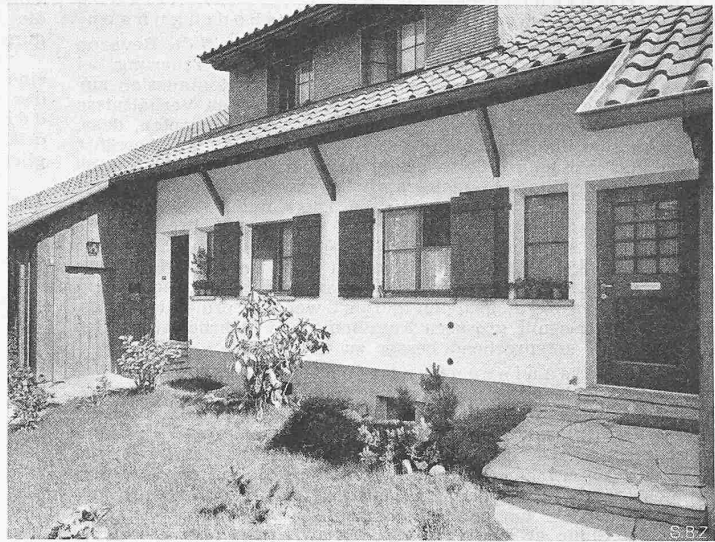
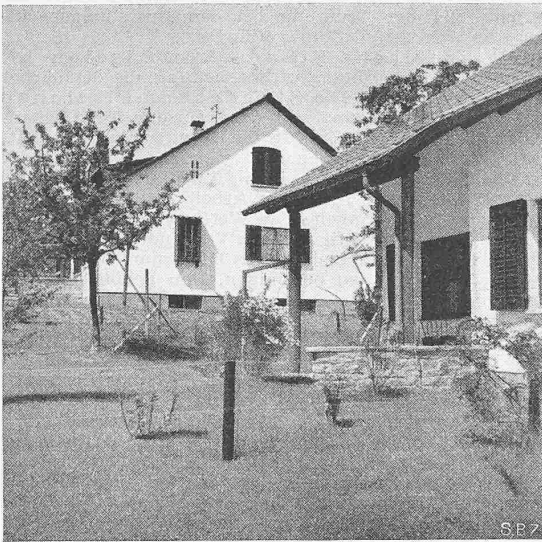


Abb. 15. Gartenausstritt Haus B, hinten (oben) Haus A

Abb. 14. Eingangsseite (Nordseite) Doppelhaus Typ B

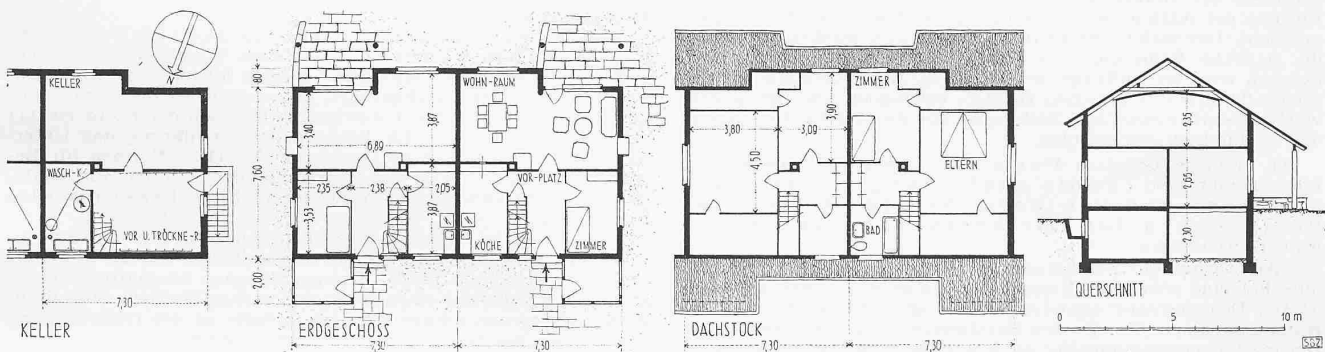


Abb. 10 bis 13. Siedlung «Im Wiesental», Kilchberg. Arch. ALFRED BINGGELI, Zürich-Kilchberg. — Grundrisse und Schnitt 1 : 300, Haustyp B

gierten für Arbeitsbeschaffung und mit dem Komitee für die wirtschaftliche Beteiligung der Schweiz am Wiederaufbau geführt worden. Das C. C. hat nach Prüfung der Lage im Ausland und der Möglichkeiten des Einsatzes der schweizerischen Ingenieur- und Architektur-Bureaux die Gründung des Studienbureau in die Wege geleitet, aber zugewartet, bis eine erste Abklärung stattgefunden hat, um einen unnötigen Leerlauf zu vermeiden. Es ist klar, dass solange über die politische und wirtschaftliche Entwicklung in den in Betracht kommenden Ländern volle Unklarheit herrscht, es unmöglich ist, konkrete Pläne für die Zukunft aufzustellen. Die Schweiz kann ihre Beteiligung am Wiederaufbau nicht einseitig vorbereiten. Ihre Beteiligung setzt das Einverständnis der Gegenpartei voraus. Erst wenn die Bedürfnisfrage, d. h. die Möglichkeit einer Beteiligung näher untersucht werden kann, lohnt sich die Inangriffnahme unserer Vorstudien, wenn wir nicht riskieren wollen, die Subskribenten mit verlorenen Beiträgen zu belasten. In den letzten Wochen ist insofern eine erste Stabilisierung eingetreten, als bereits einige offiziöse und offizielle Fühlungen u. a. mit Delegierten des französischen Wiederaufbau-Ministeriums und mit Jugoslawen (Vertreter der Regierung Tito) möglich wurden. Diese Klärung hat das C. C. veranlasst, die nötigen Beschlüsse für die Gründung des Studienbureau des S. I. A. sofort zu fassen. Auf Grund einer Ausschreibung in den Vereinsorganen und in der Presse ist Dipl. Ing. Jean A. Mussard mit bestimmten Vorarbeiten beauftragt worden. Das Studienbureau hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen und wird demnächst gemeinsame Räume mit dem Komitee Niesz in Zürich an der Tödistrasse 1 beziehen.

7. Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Wie bereits gesagt, hat das Sekretariat am 1. Januar 1945 die Geschäftsstelle der V. L. P., die es seit deren Gründung geführt hat, den Organen der V. L. P. zur selbständigen Führung abgetreten. Das Sekretariat des S. I. A. hatte seinerzeit diese Geschäftsstelle übernommen, um seine geschäftlichen Erfahrungen in den Dienst der neu gegründeten V. L. P. zu stellen. Aus Gründen der rationellen Organisation war aber von Anfang an vorgesehen, diese Geschäftsstelle sobald als möglich der V. L. P. abzutreten, um das Sekretariat des S. I. A. nicht zu sehr mit zum Teil fremden Arbeiten zu beanspruchen. Der S. I. A. ist ohnehin als Gründungsorganisation der V. L. P. statuten-gemäss berechtigt, drei Mitglieder in den Vorstand der V. L. P. abzuordnen. Der Sprechende, der bis Ende 1944 die Geschäfts-

führung der V. L. P. innehatte, wird weiterhin als Ausschuss-Mitglied darnach trachten, den Kontakt mit dem S. I. A. so erspriesslich als möglich zu gestalten.

8. Revision von Form. Nr. 102: «Honorarordnung für architektonische Arbeiten.»

Die vom C. C. für die Revision der Honorarordnung für architektonische Arbeiten eingesetzte Kommission hat mehrmals getagt und den Entwurf für ein «Merkblatt» als Ergänzung zu der Honorarordnung sowie eine provisorische Norm für Regional-, Orts-, Bebauungs- und Situationspläne aufgestellt. Es hat sich aber gezeigt, dass die in diesem «Merkblatt»-Entwurf vorgesehene Regelung für die Honorierung von Siedlungsbauten noch einer eingehenden Prüfung unterzogen werden muss, da in der Anwendung der Honorarordnung in den einzelnen Kantonen verschiedene Praxis besteht. Es geht selbstverständlich nicht an, dass eine Honorarordnung des S. I. A. je nach Landesteil in ihren grundsätzlichen Bestandteilen anders aufgefasst und ausgelegt wird. Meinungsverschiedenheiten bestehen über die Frage, wie die honorarpflichtige Bausumme bei Siedlungsbauten zu bestimmen sei. Während das C. C. und das Sekretariat bis jetzt konsequent den Standpunkt vertreten haben, dass die gesamte Baukostensumme der Siedlung (gegebenenfalls mit einer Ermässigung für Wiederholungen) massgebend sei, wird von einzelnen Sektionen die Meinung vertreten, dass für die Bestimmung des Honorar-Prozentsatzes das Einzelhaus in Frage komme. Inzwischen eingeholte rechtliche Gutachten werden hier die nötige Klarheit schaffen.

Ferner hat die Kommission beschlossen, bei einer grösseren Anzahl massgebender Architekten statistisches Material über die Honorarabrechnung von Siedlungsbauten einzuholen, um sich ein Bild über die Verhältnisse machen zu können. Mit Rücksicht auf die immer grössere Bedeutung der Siedlungsbauten ist eine Klärung dringend notwendig, und es ist zu hoffen, dass demnächst, spätestens aber im Herbst 1945, den Delegierten eine engültige Vorlage wird unterbreitet werden können.

Inzwischen, und mit Rücksicht auf die ebenso grosse Dringlichkeit einer Klärung der Honorarverhältnisse bei Arbeiten im Rahmen der Landes- und Regionalplanung, wird heute der Entwurf einer prov. Norm für Bebauungspläne zur Genehmigung vorgelegt, in der Meinung, dass diese Norm auf Grund der gemachten Erfahrungen, wenn nötig, in kurzer Zeit revidiert und den Delegierten nochmals vorgelegt werden soll.

9. «Empfehlungen für die Berücksichtigung der Teuerung bei den Anstellungsbedingungen»

Das C. C. hat in seiner Sitzung vom 2. März 1945 die Revision der «Empfehlungen für die Berücksichtigung der Teuerung bei den Anstellungsbedingungen» gutgeheissen. Die Kommission zur Untersuchung der durch die Teuerung verursachten Verhältnisse in den technischen Berufen hat den Standpunkt vertreten, dass, nachdem sich die «Empfehlungen» in der Praxis gut bewährt haben und von keiner Seite gegen deren Anwendung Einwände erhoben worden sind, es genügen dürfte, die «Empfehlungen» auf die Verhältnisse bis 1945 auszuweiten. Die Kommission hat dabei den Wunsch geäussert, die Sektionen des S. I. A. sollten auf die Wohltat der Familien-Ausgleichs-Kassen aufmerksam gemacht werden, wie sie z. B. in den Kantonen Genf und Waadt bereits bestehen. Diese Familien-Ausgleichskassen, die entweder vom Staat oder von Berufsgruppen geführt werden, ermöglichen es, die Angestellten mit grösseren Familien, ohne Mehrbelastung des Arbeitgebers, entsprechend besser zu honorieren.

10. Hotel-sanierungsaktion

Der Präsident der Hotelerneuerungsaktion, Nationalrat Dr. h. c. A. Meili, hat das C. C. darauf aufmerksam gemacht, dass die Hotelerneuerungsaktion in ein neues Stadium eingetreten sei und dass es angebracht wäre, einen offiziellen Schritt bei Bundesrat Kobelt zu unternehmen, um eine Berücksichtigung der bis jetzt gemachten Studien bei den kommenden Sanierungsarbeiten zu erreichen. Das C. C. hat gemeinsam mit dem B. S. A. eine Eingabe in diesem Sinne an den Chef des Militärdepartement gerichtet, Bundesrat Kobelt hat entsprechende Zusicherungen gegeben, und es ist zu hoffen, dass sich eine Lösung finden lässt, die auch im Interesse der Hotellerie liegt und die eine vernünftige Weiterführung der Aktion, unter Benützung der bisherigen Studien, ermöglicht. Der technische Leiter des Zentralen Studienbureau für die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten, Arch. Theo Schmid, wird im Auftrage der Schweiz. Hotel-Treuhand-Gesellschaft die architektonischen Belange behandeln und ist gegenwärtig damit beschäftigt, Richtlinien für die weitere Beteiligung der Architekten aufzustellen.

11. Revision von Form. Nr. 118a «Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Tiefbauarbeiten» und von Form. Nr. 118 «Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Hochbauarbeiten»

Auf Grund der Beschlüsse der letzten Delegiertenversammlung hat eine erweiterte Kommission sofort die Revision des der letzten Delegiertenversammlung vorgelegten Entwurfes an die Hand genommen. Gemäss den Beratungen anlässlich der letzten Delegiertenversammlung hat die Kommission in erster Linie auch die Frage geprüft, ob eine Verschmelzung von Form. Nr. 118 (Allgemeine Bedingungen für Hochbau) und 118a (Allgemeine Bedingungen für Tiefbau) möglich wäre, wie diese bereits in den SBB-Vorschriften vorgenommen ist. In zahlreichen Sitzungen, in denen gründliche Arbeit geleistet worden ist, ist die Kommission unter dem Vorsitz von Obering. A. Sutter zur Ansicht gelangt, dass diese Fusion nicht nur möglich, sondern sehr wünschenswert wäre. Der Entwurf, der von dieser Kommission aufgestellt wurde, ist der Normalien-Kommission für Hochbau zur Vernehmlassung zugestellt und in verschiedenen gemeinsamen Verhandlungen der Ausschüsse beider Kommissionen zu einem neuen Entwurf bereinigt worden.

Inzwischen haben aber die welschen Sektionen einen neuen Entwurf für die «Allgemeinen Bedingungen für Tiefbau» aufgestellt, der nicht nur redaktionelle Verbesserungen enthält, sondern auch einige neue Gedanken, unter Berücksichtigung von bestimmten welschen Usancen. Auf Grund verschiedener inzwischen stattgefundener Besprechungen ist bestimmt anzunehmen, dass demnächst eine Einigung erzielt wird.

12. Kanalisationsnormen

Auf Grund einer Vereinbarung aus dem Jahre 1931 mit der Vereinigung Schweiz. Strassenfachmänner (V. S. S.) war seinerzeit beschlossen worden, der V. S. S. die Normalisation von Kanalisationsnormen in ausserstädtischen Gebieten und dem S. I. A. diejenige auf städtischem Gebiet zu überlassen. Inzwischen hat die V. S. S. in Zusammenarbeit mit S. I. A.-Vertretern eine Reihe von besonderen Vorschriften für den Strassenbau ausgearbeitet, u. a. über Entwässerungsarbeiten. Eine S. I. A.-Kommission, präsiert von Städt. H. Steiner (Zürich) hat für die städtischen Verhältnisse Kanalisationsnormen aufgestellt, die einer Reihe von Kantonen und Städten zur Vernehmlassung unterbreitet worden sind. Es hat sich dabei gezeigt, dass eine Vereinheitlichung der vorhandenen zahlreichen Kanalisations-Typen sehr notwendig ist und dass diese Normalisierung auf einem wichtigen, bis jetzt ganz vernachlässigten Gebiete einem dringenden Bedürfnis entspricht. Der Verband Schweiz. Abwasserfachleute (V. S. A.) hat sich inzwischen für diese Normen, die zum Teil in seinen Arbeitsbereich fallen, ebenfalls interessiert und hat sich in kollegialer Weise zur Verfügung gestellt, um die Normen seinerzeit zu prüfen und Vorschläge auszuarbeiten.

Kommissionen

Die Tätigkeit verschiedener Kommissionen ist bereits erwähnt worden.

Die Kommission zur Untersuchung der durch die Teuerung verursachten Verhältnisse in den technischen Berufen hat unter

Vorsitz von Arch. A. Mürset die Revision der «Empfehlungen für die Berücksichtigung der Teuerung bei den Anstellungsbedingungen» aus dem Jahre 1943 durchgeführt.

Die Schweizerische Ständekommission hat eine Revision der Ständesordnung in Bearbeitung, die demnächst das C. C. beschäftigen wird. Die Ständekommissionen der Sektionen haben ganz wenige vereinzelt Fälle behandelt, was wir als gutes Zeichen für die Berufsmoral der Mitglieder des S. I. A. auslegen wollen.

Der Präsident der Kommission für Wettbewerbe, Arch. R. Christ, hatte eine sehr grosse Arbeit zu bewältigen, indem er sich zu sämtlichen eingehenden Wettbewerbsprogrammen zu äussern hatte und wenn nötig weitere Verhandlungen mit den ausschreibenden Behörden führte, um das Programm im Rahmen der Grundsätze des S. I. A. zu bereinigen. Ihm gebührt ein besonderer Dank der Mitglieder.

Die Kommission für Normalien, unter dem Vorsitz von Arch. A. Pestalozzi, hat in mehreren Ausschuss-Sitzungen und in einer Plenarsitzung die bereits erwähnte Revision der Form. Nr. 118 und 118a eingehend behandelt. Arch. Pestalozzi ist ferner in zahlreichen Fällen vom Sekretariat des S. I. A. um Auskunft gebeten worden über die Anwendung der Normen des S. I. A. Ihm sei auch bei dieser Gelegenheit für seine weitgehende Dienstbereitschaft bestens gedankt.

Die Druckverlust-Kommission hat ihre Arbeiten abgeschlossen, währenddem die Druckstoss-Kommission demnächst ihren Schlussbericht veröffentlichen wird. Es ist zu erwarten, dass bis Ende 1945 die eingehenden Untersuchungen, die sich auf mehrere Jahre erstreckt haben, zum Abschluss gelangen.

Fachgruppen

Die Fachgruppe der Ingenieure für Brückenbau und Hochbau hat unter dem Vorsitz von Prof. Dr. F. Stüssi verschiedene sehr gut besuchte Mitgliederversammlungen mit Vorträgen durchgeführt. Bekanntlich ist die Fachgruppe vom C. C. auch beauftragt worden, die Revision der Form. Nr. 111 «Provisorische Normen für Berechnung, Ausführung und Unterhalt von hölzernen Tragwerken», und Nr. 112, «Normen für Berechnung, Ausführung und Unterhalt der Bauten aus Stahl, Beton und Eisenbeton», durchzuführen. Diese Revisionsarbeiten sind im Gang.

Die Architekten-Fachgruppe für internationale Beziehungen hat sich weiterhin mit der Beschaffung von Fachliteratur für Kriegsgefangene beschäftigt, ferner an der Durchführung eines architektonischen Wettbewerbes unter Kriegsgefangenen mitgewirkt und intensiv an der Untersuchung von Fragen des Wiederaufbaues mitgearbeitet.

Sekretariat

Das Sekretariat hat weiterhin ein reichliches Pensum an Arbeit bewältigen müssen, da immer neue Aufgaben zu bearbeiten sind. Nach 15jähriger Tätigkeit im Sekretariat hat die treue Buchhalterin des S. I. A., Frau A. Kussmaul, ihren Rücktritt erklärt, um sich ganz ihren Familienpflichten zu widmen. Es sei ihr auch hier für ihre pflichtbewusste langjährige Tätigkeit der beste Dank des S. I. A. ausgesprochen.

Zum Schlusse ist es eine vornehme Pflicht des C. C., allen Mitgliedern bestens zu danken, die als Präsident oder Mitglieder der verschiedenen Kommissionen oder Delegationen des S. I. A. dem Verein ihre Mitarbeit gewährt haben. Der S. I. A. ist kein blosser Berufsverband und kein Führergebilde, er ist vielmehr eine Fachgemeinschaft, die neben allgemeinen Berufsinteressen auch höhere ethische Ziele verfolgt und deshalb weitgehend auf die uneigennützigste Mitarbeit ihrer Mitglieder angewiesen ist.

WETTBEWERBE

Landwirtschaftl. Siedlungsbautypen im st. gallischen Rheintal (S. 62 lfd. Bds.). Die Ausstellung der Pläne findet statt vom 30. Juni bis 8. Juli 1945 in Altstätten (St. Gallen), Frauenhofhalle, geöffnet von 8 bis 12 h und 14 bis 18 h. (Das Ergebnis des Wettbewerbs lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.)

VORTRAGSKALENDER

2. Juli (Montag). Volkshochschule Zürich. 19.30 h im Hörsaal 101 der Universität. *Peter Meyer*: «München».
3. Juli (Dienstag). Volkshochschule Zürich. 20.30 h im Aud. IV der E. T. H. Prof. Dr. L. Birchler: «Die Kunst der Tessiner Alpentäler».
4. Juli (Mittwoch). Naturforschende Gesellschaft Basel. 20 h im Bernoullianum. Prof. Dr. E. Handschin: «Die wissenschaftliche Erforschung des Schweiz. Nationalparks».
5. Juli (Donnerstag). Techn. Verein Winterthur, Exkursion in die Stahlwerke + GF +, Schaffhausen. 14.13 h Abfahrt Winterthur, 15 h Beginn der Besichtigungen, 18.30 h Abendessen im «Tiergarten».
6. Juli (Freitag). Schweiz. Rhone-Rheinschiffahrtsverband. Sektion Ostschweiz. 21 h Zunfthaus Saffran, Zürich. Dr. Koelner (Basel): «Rhein und Rheinschiffahrt in Basels Geschichte».
7. Juli (Samstag). S. I. A. Sektion Bern. Nachmittagsbummel nach Worb, daselbst 16.30 h im «Sternen» Vortrag von a. Minister Ing. A. Bobkowsky: «Bilder aus Polen».